



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Tübingen (Informationen gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Regierungspräsidien in Baden - Württemberg nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei deren Verarbeitung durch die Regierungspräsidien dienen dazu, Ihnen die wichtigsten und allgemein gültigen Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu geben. Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema „Datenschutz bei den Regierungspräsidien in Baden – Württemberg“ haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums.

Stand: 25.02.2019

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 23

Hausanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

Telefon: 07071/757-0

Email: poststelle@rpt.bwl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

Datenschutz@rpt.bwl.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Regierungspräsidien haben eine umfassende Zuständigkeit. Unsere Aufgaben und Verfahren betreffen nahezu alle erdenklichen Lebensbereiche. Bei der Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir auch personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind hier nicht nur Angaben zu Ihrer Person (Namen, Geburtstag/-ort, Anschriften), sondern auch Sachverhalte, die in dem jeweiligen Verwaltungsverfahren mit Ihrer Person in Verbindung stehen, z.B. Baugrundstück, Ausbildung, Beruf (verfahrensrelevante Daten). Die Daten werden für die Durchführung des gesetzlich geregelten Verfahrens verarbeitet. Dazu gehören insbesondere Verwaltungsverfahren, wie z.B. Genehmigungs-, Förder-, Planfeststellungs- und Widerspruchsverfahren oder sonstige Anträge (z.B. Beschwerden, Anfragen). Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in dem Verfahren, für das sie erhoben wurden, verarbeitet und nur, soweit dies zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Soweit die Schuldnerberatungsstellen Aufgaben im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren nach der Insolvenzordnung wahrnehmen und hier Vergleiche abschließen oder eine Bescheinigung über das Scheitern von Vergleichsverhandlungen als zwingende Voraussetzung für das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren erstellen, erhalten sie hierfür vom Regierungspräsidium leistungsbezogene Fallpauschalen. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 22.12.2016 (GABl. 2017, S. 86 in der Fassung vom 5.2.2018, GABl. 2018, S. 184) über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an das Regierungspräsidium Tübingen und Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Regierungspräsidium Tübingen dienen der Berechnung dieser Fallpauschalen, deren Höhe sich u.a. nach der Gläubigerzahl richtet. Geprüft werden muss auch, ob das außergerichtliche Einigungsverfahren für den Schuldner oder die Schuldnerin bereits vor Ablauf von zwei Kalenderjahren ein weiteres Mal geltend gemacht wird und damit die Gewährung einer Fallpauschale ausgeschlossen ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO als Rechtsgrundlage.

In den überwiegenden Fällen der Datenverarbeitung erfüllen die Regierungspräsidien die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben. Bei den damit verbundenen Datenverarbeitungsvorgängen ist § 4 LDSG in Verbindung mit dem jeweiligen Fachrecht die Rechtsgrundlage. Danach und i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer in unserer Zuständigkeit liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, stellt Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO die Rechtsgrundlage dar. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie z.B. Gesundheitsdaten) werden ggfs. auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. a), b) oder f) DS-GVO und der jeweiligen speziellen Rechtsgrundlagen verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Regierungspräsidien erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens oder nach dessen Abschluss mit der Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten betraut sind.

An Stellen außerhalb der Regierungspräsidien werden personenbezogene Daten im Einzelfall übermittelt, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z.B. an Verwaltungsgerichte, wenn gegen eine unserer Entscheidungen Klage erhoben wird.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines der vorgenannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden grundsätzlich nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Maßgebend für die Speicherfristen, die unterschiedlich lang sein können, sind die Vorgaben der Fachgesetze oder sie bestimmen sich nach sonstigen Regelungen über die Aufbewahrungspflichten.

6. Quelle die personenbezogenen Daten, ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Die personenbezogenen Daten beruhen auf Ihren im Rahmen der Beratung durch die Schuldnerberatungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren gemachten Angaben.

7. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten sind Informationen (z.B. Namen, Anschrift, Geburtstag und -ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die dazu genutzt werden können, die Identität von Nutzerinnen und Nutzern zu erfahren. Informationen, die nicht mit der Identität in Verbindung gebracht werden (z.B. Anzahl der Nutzer einer Internetseite), zählen nicht dazu.

Zu o.g. Zwecken werden Vor- und Nachnahme des Schuldners bzw. der Schuldnerin, Anschrift, Vergleich oder Bescheinigung (über erfolglosen Einigungsversuch) mit Datum und Anzahl der Gläubiger verarbeitet.

8. Betroffenenrechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht nachfolgende Rechte:

1) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

3) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen.

5) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grund von Art. 6 Abs. e) oder f) erfolgt, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

6) Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

7) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

8) Recht auf Beschwerde (Art. 13 Abs. 2 e) DS-GVO)

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0; Telefax: 0711/61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Allgemeiner Hinweis zu diesen Rechten

In besonders gelagerten Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. In einem solchen Fall teilen wir Ihnen die Gründe für die Ablehnung ihres Ersuchens mit.